

MICHAEL FIGURA · BONN

# Christus und die Kirche – das große Geheimnis (Eph 5,32)

*Zur Sakramentalität der christlichen Ehe*

## I. EHE IN DER KRISE?

Es wird heute viel davon gesprochen, daß sich die Institution der Ehe (und Familie) in einer kulturellen, sozialen, ethischen und religiösen Krise befindet. Anzeichen einer solch krisenhaften Situation ist die in den letzten dreißig Jahren stark angestiegene Zahl der Ehescheidungen. Auch das Zunehmen nichtehelicher Lebensgemeinschaften von Mann und Frau, die allerdings differenziert gesehen werden müssen, scheint zu bestätigen, daß sich die herkömmliche Ehe als lebenslange Gemeinschaft von Mann und Frau in der Krise befindet.<sup>1</sup> Daneben zeigt sich aber aus neueren Umfragen, daß Partnerschaft, Ehe und Familie als zentrale Lebensbereiche genannt werden, wenn die Frage nach persönlichem Glück und Zufriedenheit gestellt wird. Das Ideal lebenslanger gegenseitiger Treue ist zwar immer noch in Kraft, aber es wird von der Liebe zwischen den Ehepartnern abhängig gemacht. Ehe wird weniger als Pflicht des Zusammenlebens empfunden, denn immer stärker hat sich in der Neuzeit die Liebe als entscheidende Grundlage der Ehe herausgebildet. Wenn diese gegenseitige Liebe nicht mehr vorhanden ist, bietet sich der Weg zur Trennung oder Ehescheidung an, oftmals mit katastrophalen Folgen für die Kinder. Für die Kirche ist die gegenwärtige Krise der Ehe – wenigstens in unserem Kulturbereich – eine Herausforderung, aus dem Glauben Antwort zu geben und eine Theologie und Pastoral der Ehe zu entwickeln, die der heutigen Situation gerecht wird und zugleich die sakramentale Dimension der Ehe aufzeigt. Dazu muß die Ehe in einen umfassenden Zusammenhang gestellt werden, denn sie gehört sowohl der Schöpfungs- als auch der Erlösungsordnung an.

MICHAEL FIGURA, 1943 in Gleiwitz geboren, studierte Theologie in Mainz, Rom und Freiburg; Priesterweihe 1969. Von 1986–1996 war er Sekretär der Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz.

## II. GRUNDLEGENDE BIBLISCHE AUSSAGEN ÜBER DIE EHE

### 1. Altes Testament

Für den Glauben Israels ist die Ehe eine Stiftung Gottes. Die grundlegenden Texte dazu finden sich in den Schöpfungserzählungen des Jahwisten (Gen 2,18–24) und der Priesterschrift (Gen 1,27 ff.).

Mit dem biblischen Bericht von der schöpfungsmäßigen Zugehörigkeit von Mann und Frau hängt auch die hohe Wertung zusammen, die das Alte Testament der Ehe entgegenbringt. Nur einige wenige Texte seien erwähnt. Besonders das Buch der Sprichwörter weist auf die Freude hin, die Mann und Frau aneinander empfinden (vgl. Spr 5,18 ff.). Auch der Hymnus auf die tüchtige Frau (vgl. Spr 31,10–31) ist ein Lob auf die Ehe.

Wie einmalig das Liebesverhältnis von Mann und Frau ist, besingen die Liebeslieder des Hohenliedes. Es handelt sich hier um eine Sammlung von »epithalamoi« (Hochzeitslieder). Es geht im Hohenlied letztlich um eine neue Schöpfung, in der die Beziehung zwischen Gott und Mensch durch das neue Herz, den neuen Geist völlig neu gestaltet wird. Deshalb bestimmt das Thema des Bundes in der prophetischen und weisheitlichen Literatur das Eheverständnis Israels.

Besonders seit Hosea wird der Gottesbund mit einer Ehe zwischen Jahwe und dem Volk Israel verbunden. Auch Ezechiel und Deuterocesaja verwenden das Bild des Bundes, um Gottes Zuwendung zu Israel zu beschreiben. Trotz aller Untreue Israels wird Gott seine Jugendliebe wieder aufnehmen (vgl. Jes 54,4.8).

Doch menschliche Ehe ist nur Gleichnis für den Gottesbund. Das Verhältnis Jahwes zu Israel ist von bedingungsloser Liebe und Erwählung gekennzeichnet. Das Eheverständnis Israels ist hingegen nicht nur von der bedingungslosen Liebe Jahwes bestimmt, die rein menschlich schwer zu erfüllen ist, sondern auch durch das alttestamentliche Scheidungsrecht (vgl. Dtn 24,1–4).

### 2. Neues Testament

Hier können keine exegetischen Einzelfragen (z. B. Unzuchtsklauseln [Mt 5,32; 19,9] oder das »paulinische Privileg« [1 Kor 7,12–15]) behandelt werden. Es soll vielmehr nur das fundamentale Zeugnis der synoptischen Überlieferung zusammengefaßt und ein Blick auf Paulus geworfen werden.

a. In seiner Verkündigung von der Nähe des Gottesreiches (vgl. Mk 1,15) und in seiner Rückführung des Gesetzes auf den ursprünglichen Willen

Gottes (vgl. die Bergpredigt) wendet sich Jesus gegen das den Bund Gottes mit Israel überlagernde Recht Israels und stellt der alttestamentlichen und jüdischen Scheidungspraxis den ursprünglichen Schöpfungswillen Gottes gegenüber. Im Streitgespräch mit den Pharisäern (Mk 10,2–9) stellt Jesus den Schöpfungsbezug der Ehe heraus: »Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen« (Vv. 6–9). Der neue Ansatz Jesu liegt darin, daß er gegenüber dem geschichtlich verwirklichten und besonders in den Schulen des Rabbi Hillel und des Rabbi Aqiba abgeschwächten Schöpfungswillen Gottes den unbedingten Anruf Gottes in seiner Radikalität und Totalität hervorhebt.<sup>2</sup> Es geht Jesus um die »größere Gerechtigkeit« (Mt 5,20). Wie aber kann diese »größere Gerechtigkeit« und damit der ursprüngliche Schöpferwille über die Ehe gelebt werden? Den Pharisäern, die ihn in seiner Stellung zur Ehescheidung testen wollen, antwortet Jesus: »Nur weil ihr so hartherzig seid, hat er (Mose) euch dieses Gebot (Scheidungsurkunde: Dtn 24,1–4) gegeben« (V. 5). Mit der Hartherzigkeit (*sklerokardia*) nimmt Jesus ein Thema der prophetischen Verkündigung auf. Nur wenn Gott dem Menschen ein neues Herz schenkt (vgl. Jer 31,33), ist er fähig, dem ursprünglichen Willen Gottes zu entsprechen. In der Verkündigung Jesu vom nahegekommenen Reich Gottes geht diese messianische Erwartung des »neuen Herzens« anfanghaft in Erfüllung. Jesus ist gekommen, um von der Herzenshärte, die letztlich in der Sünde begründet ist, zu befreien. Jesu Wort über die Ehe in Mk 10,2–9 ist eine prophetische Neuentdeckung der Schöpfungsordnung und zugleich Zuspruch von Heil und Gnade. Indem Jesus von der Herzenshärte befreit, kann auch der Jünger, der sich in Glaube und Nachfolge zu ihm bekennt, von seiner eigenen Herzenshärte befreit und zum authentischen Ursprung zurückgerufen werden.<sup>3</sup>

Indem Jesus die Ehe auf den ursprünglichen Schöpfungswillen Gottes zurückführt, stellt er zugleich ihre Unauflöslichkeit heraus. Sie ist Erfüllung des Schöpferwillens: »Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen« (V. 9). Sie ist zugleich Anforderung an jene, die diesem Schöpferwillen gemäß leben wollen. Das kommt in der Jüngerbelehrung (Mk 10,10ff.) zur Sprache: »Zu Hause befragten ihn die Jünger noch einmal darüber. Er antwortete ihnen: Wer seine Frau aus der Ehe entläßt und eine andere heiratet, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entläßt und einen anderen heiratet.« Das Neue gegenüber der jüdischen Auffassung der Scheidungsurkunde und der Wiederheirat ist Jesu Qualifizierung der Ehescheidung als Ehebruch (vgl. Lk 16,18).

Die Abwehr der Ehescheidung wird in Mk 10,6–9 und Mt 19,4.8 vom

»Anfang« her begründet. Dieser Anfang ist der ursprüngliche und durchgängige Wille Gottes, die Stiftung der Ehe durch den Schöpfer. Es geht nicht um eine unveränderliche Naturordnung, auf die sich Jesus bezieht, sondern um die Rückführung auf die Schöpfung. Die Unauflöslichkeit der Ehe gehört für die synoptische Tradition zur Schöpfungsintention oder Schöpfungsordnung, nicht zu einer eher abstrakten Naturordnung.

b. Aus den paulinischen Aussagen zu Ehe und Ehescheidung, Ehe und Jungfräulichkeit, wie sie in 1 Kor 7 vorliegen, soll nur ein Aspekt, der mit unserem Thema besonders zusammenhängt, herausgegriffen werden: 1 Kor 7,39, wo Paulus mahnt, die Ehe »im Herrn« einzugehen.<sup>4</sup>

»Jesus Christus ist der Herr« (Phil 2,11), so lautet das urchristliche Bekenntnis. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß im Licht des Ostergeschehens die Ehe direkte christologische Elemente erhält. Die Mahnung des Apostels in 1 Kor 7,39 steht in folgendem Zusammenhang: »Eine Frau ist gebunden, solange ihr Mann lebt; wenn aber der Mann gestorben ist, ist sie frei zu heiraten, wen sie will; nur geschehe es im Herrn.« Die Ehe ist hier hineingenommen in das durch die Taufe begründete neue Sein in Christus. Paulus (und die Deuteropaulinen) sehen die Ehe der Christen in Verbindung mit der Zugehörigkeit der Eheleute zum Bereich Christi (vgl. dazu die Wendungen τῷ κυριῷ, ἐν κυριῷ: 1 Kor 6,13; 7,35-39; 11,11; Eph 5,22; Kol 3,18). Dadurch bekommt die zunächst unscheinbare Bestimmung »im Herrn« eine umfassende theologische Bedeutung: Sie zeigt uns, daß die Ehe kein »weltlich Ding« schlechthin ist, sondern in die umfassende Bestimmung des neuen Seins in Christus und dadurch eines neuen Verhaltens der Christen in allen Lebensbereichen hineingenommen ist. Weil neues Sein in Christus nach Bewährung im Alltag verlangt, ist es kein Zufall, daß Ehe und Familie in den sogenannten Haustafeln des Neuen Testaments (Kol 3,18-4,1; Eph 5,21-6,9; 1 Tim 2,8-15; 6,1f.; Tit 2,1-10; 1 Petr 2,13-3,7) immer wieder als Ort besonderer christlicher Bewährung erscheinen.<sup>5</sup>

In der Mahnung, die Ehe »im Herrn« einzugehen, ist eine wichtige dogmatische Konsequenz vorgebildet, die schon anfanghaft in der Zusammenfassung des synoptischen Zeugnisses über Schöpfungsbezug und Unauflöslichkeit der Ehe hervortrat: Natur und Gnade, Schöpfung und Bund sind keine zwei Bereiche, die einfach nebeneinander liegen, noch weniger Bereiche, die reinlich voneinander geschieden werden können, wie es der Gnadenextrinsezismus wollte, sondern sie durchdringen einander. Anders formuliert: »Die Realität der neubundlichen Erlösung ermöglicht erst die wahrhaft der Schöpfung gemäße Ordnung der Ehe. Die Ehe empfängt daher ihre volle Gestalt und Norm von der Bundesgeschichte. Darum gibt es im Neuen Testament Ehe nicht als »Naturphänomen«, sondern sie ist immer schon geschichtlich verfaßt. Der Bund ist also die Ermöglichung der schöpfungsgemäßen Ehe.«<sup>6</sup>

### III. DIE EHE ALS BILD FÜR DAS GROSSE GEHEIMNIS: CHRISTUS UND DIE KIRCHE

»Die christlichen Gatten ... bezeichnen das Geheimnis der Einheit und der fruchtbaren Liebe zwischen Christus und der Kirche und bekommen daran Anteil (vgl. Eph 5,32)« (LG 11).

In der Haustafel des Epheserbriefs (5,21–33) wird die eheliche Verbindung von Mann und Frau als Bild des Bundes zwischen Christus und der Kirche betrachtet. Die spätere sakramentale Deutung der Ehe knüpfte meist an die lateinische Übersetzung von Eph 5,32 an: »Sacramentum hoc magnum est.« Da der griechische Ausdruck »mysterion mega« in einem Teil der Vetus Latina und in der Vulgata mit »sacramentum magnum« übersetzt wurde, legte sich in der späteren Tradition eine sakramentale Interpretation der Ehe nahe.<sup>7</sup>

In streng exegetischer Sicht darf man aber für Eph 5,32 noch nicht den späteren Sakramentsbegriff voraussetzen.<sup>8</sup>

Was aber bedeutet »großes Geheimnis«? Dazu muß zunächst der Kontext (Eph 5,28b–32) bedacht werden: »Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. Keiner hat je seinen eigenen Leib gehaßt, sondern er nährt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Dies ist ein großes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche.«

Wenigstens drei verschiedene Deutungen wurden vorgetragen, um dieses »große Geheimnis« etwas zu entschlüsseln.<sup>9</sup> Man kann Geheimnis (*mysterion/sacramentum*) als den verborgenen Sinn der in Eph 5,31 zitierten Schriftstelle Gen 2,24 verstehen. Es handelt sich dann um eine allegorische Auslegung von Gen 2,24. Vielleicht kannte der Verfasser des Epheserbriefs auch andere Auslegungen dieser Stelle und betont deshalb: »Ich beziehe es auf Christus und die Kirche.«<sup>10</sup> Man kann nach älterer Auffassung in Eph 5,32 die Ehe selbst als *mysterion* bezeichnet sehen. Doch die wahrscheinlichste Deutung ist, daß *mysterion* vor allem und zuerst im Bereich der Beziehung von Christus und Kirche gesehen werden muß. Das ist gegenwärtig fast einhelliger Konsens der Exegeten. »Das ›große Geheimnis‹ liegt für den Verf. (des Epheserbriefs) also nach seinem Verständnis der Schriftstelle (Gen 2,24) nicht in der Ehe als solcher, sondern im Verhältnis von Christus und Kirche. Allerdings wird die Ehe im Licht der Einheit von Christus und Kirche gesehen; sie stellt dieses Verhältnis abbildlich dar, und daraus erwachsen die Mahnungen an beide Ehepartner.«<sup>11</sup>

Dem paulischen und deuteropaulinischen Sprachgebrauch entspricht am besten, daß *mysterion* den ewigen Heilsratschluß Gottes bedeutet, der in Jesus Christus geschichtlich verwirklicht und durch die Kirche vergegen-

wärtigt wird. In diese umfassende Heilswirklichkeit wird die Ehe einbezogen. Auch wenn, wie gesagt, mit *mysterion* in Eph 5,32 nicht primär die Ehe gemeint ist, so fällt doch vom dort beschriebenen Verhältnis Christus und Kirche entscheidend Licht auf sie. »Sie (die Ehe) wird zum Abbild des höheren Liebesbündnisses, die dienende Hingabe des Mannes an seine Frau zum Abbild der Lebenshingabe Christi, die Hingabe der Frau an ihren Mann zum Abbild der Angewiesenheit der Kirche auf Christus.«<sup>12</sup> Die christliche Ehe ist auf ihre Weise eine Form, durch die Gottes ewige, in Jesus Christus geoffenbarte Liebe geschichtlich verwirklicht wird. Darum sind auch die oft gebrauchten Bilder für die Ehe als »Abbild« oder »Vergleich« nicht ganz unproblematisch. Es könnte sich ja auch um eine rein äußere Beziehung handeln, wo Verschiedenes miteinander verglichen wird. Doch es geht in Eph 5,32 um die Teilnahme der Ehe an der Verbindung von Christus und Kirche. Teilnahme ist allerdings hier nicht im griechischen Sinn von »methexis« zu verstehen, sondern im biblischen Sinn. Das bedeutet dann, daß der Ehebund eine geschichtliche Verwirklichung, ein bleibendes Gedächtnis (*zikkaron*) des Verhältnisses von Christus und Kirche ist.

Die Eheleute verwirklichen in ihrer Lebensgemeinschaft das, was auch das Leben der Kirche im ganzen ausmacht: die Vereinigung Jesu Christi mit dem neuen Gottesvolk. Das ist der Hintergrund für die spätere sakramentale Deutung von Eph 5,32. Das Konzil von Trient ist sich bewußt, daß die Sakramentalität der Ehe nicht unmittelbar aus Eph 5,32 hervorgeht. Sie wird hier nur angedeutet (»innuit«): »Die Gnade aber, die jene natürliche Liebe vervollkommen, die unauflösliche Einheit festigen und die Gatten heiligen sollte, hat Christus selbst, der Stifter und Vollender der ehrwürdigen Sakramente durch sein Leiden für uns verdient. Dies deutet der Apostel Paulus an, wenn er sagt: »Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat« (Eph 5,25), und alsbald anschließt: »Dieses Geheimnis ist groß: ich rede aber im Hinblick auf Christus und im Hinblick auf die Kirche« (Eph 5,32)« (DH 1799). Dahinter steht folgender Gedanke: Wie die Sakramente Zeichen der erlösenden Nähe Gottes sind, ähnlich ist die Liebe zwischen Mann und Frau gegenwärtiges Zeichen, Epiphaneia der in Jesus Christus ein für allemal geschenkten und durch die Kirche gegenwärtigen Liebe und Treue Gottes. In diesem Sinn kann man mit dem Konzil von Trient die Sakramentalität der Ehe in Eph 5,32 angedeutet finden. In der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* ist ein eigenes Kapitel der »Förderung der Würde der Ehe und der Familie« (Nr. 47–52) gewidmet. Zur Sakramentalität der Ehe heißt es dort: »Wie nämlich Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Gat-

ten. Er bleibt fernerhin bei ihnen, damit die Gatten sich in gegenseitiger Hingabe und ständiger Treue lieben, so wie er selbst die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat. Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt werden und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden. So werden die christlichen Gatten in den Pflichten und der Würde ihres Standes durch ein eigenes Sakrament gestärkt und gleichsam geweiht. In der Kraft dieses Sakramentes erfüllen sie ihre Aufgabe in Ehe und Familie« (GS 48).

In diesem Abschnitt ging es nur darum, die Ehe als Bild für das große Geheimnis der Verbindung von Christus und Kirche herauszustellen. Die Bibel stellt auch noch andere Bilder zur Verfügung, die hier allerdings nur genannt werden sollen: Das Hochzeitsmahl, in dem das Himmelreich bereits zeichenhaft gegenwärtig ist (vgl. Mt 22,1–14; Lk 14,15–24); die Vision des neuen Jerusalem als einer Braut, die sich für ihren Mann geschmückt hat (vgl. Offb 21,2).

#### IV. DIE CHRISTLICHE EHE ALS SAKRAMENT DER HEILSWIRKLICHKEIT

Vielen Menschen unserer Zeit ist die theologische Bestimmung der Ehe als Sakrament nur schwer verständlich. Zudem scheint die Wahrheit des Glaubens, daß die Ehe zu den sieben Sakramenten der katholischen Kirche gehört, für viele keine Lebenskraft für die Bewältigung des ehelichen Alltags zu haben. Es kommt aber entscheidend darauf an, die Ehe als Sakrament nicht auf ihren Abschluß und ihr Zustandekommen bei der kirchlichen Trauung zu reduzieren, sondern sie als bleibendes Sakrament zu verstehen, durch das das alltägliche Leben der Eheleute geheiligt wird. Im folgenden geht es nicht um eine umfassende dogmatische Darstellung der Sakramentalität der Ehe<sup>13</sup>, sondern die Ehe soll in einem dreifachen Bezug als sichtbares Zeichen der Heilswirklichkeit, die Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist schenkt, umrissen werden.

##### *1. Christologischer Bezug der Ehe*

In fast allen Kulturen hat die Ehe eine wesentlich religiöse Dimension. Schon die sog. Naturehe ist ein religiöses Symbol, das auf die Treue Gottes verweist. Deshalb kann auch das Alte Testament die Ehe als Bild und Gleichnis des Bundes Gottes mit den Menschen anführen. Bund ist für die Schrift Heilsrealität schlechthin. Der Bund Gottes mit den Menschen fin-

det seine Aufgipfelung in Jesus Christus. In besonderer Weise ist die eheliche Liebe und Treue derer, die durch Glaube und Taufe »in Christus« (2 Kor 5,17) sind, umgriffen, getragen und vollendet durch die Liebe und Treue Gottes in Jesus Christus. So ist die Ehe sichtbares und wirksames Zeichen, wirkliche Vergegenwärtigung der in Jesus Christus erschienenen Liebe Gottes.

Wenn die Ehe als Sakrament von der Liebe Gottes in Jesus Christus umgriffen ist, dann hat sie aber einen Bezug zum ganzen Christusgeheimnis: Leben – Tod – Auferstehung/Verherrlichung Jesu Christi. Sie wird so zu einer Vergegenwärtigung des österlichen Geheimnisses. Wird die Ehe unter dem österlichen Zeichen von Kreuz und Auferstehung gesehen und gelebt, dann gehört zu ihr wesentlich das Sich-gegenseitige-Schenken der Eheleute, aber auch das Vergeben und das Mühen um einen immer wieder neuen Anfang. Weil die Sakramente keine leeren Zeichen sind, sondern dem richtig disponierten Empfänger Gnade verleihen – im Ehesakrament eine spezifische Gnade, die sich auf das gemeinsame Leben im Ehestand bezieht –, ist den Eheleuten prinzipiell immer wieder ein neuer Anfang möglich, weil sie darauf vertrauen dürfen, daß der Ostersieg Jesu Christi die Kraft hat, ihre menschlichen Schwächen zu heilen und ihnen zum Wachstum in der Gemeinschaft zu verhelfen.

Vom christologischen Bezug zeigt sich auch die Neuheit der Ehe als Sakrament in der Gnadenordnung. Die Eheleute werden mit der Kraft Jesu Christi ausgestattet (vgl. Eph 5,25); sie werden befähigt, auf spezifische Weise am erlösenden Dienst Jesu Christi teilzunehmen, indem sie durch ihr gemeinsames Leben, durch ihr Leben in der Familie dazu beitragen, daß jenes Ziel immer deutlicher verwirklicht wird, von dem der Eingangshymnus des Epheserbriefs spricht: »Wir sind zum Lob seiner (Gottes) Herrlichkeit bestimmt« (Eph 1,12; vgl. VV. 6.14).

## 2. Ekklesiologischer Bezug der Ehe

Wenn die Ehe wirksames Zeichen der Liebe Gottes in Jesus Christus ist, dann hat sie auch einen ekklesiologischen Bezug. Nach dem Neuen Testament können wir Jesus Christus nicht von der Kirche trennen. Die Theologie hat stets den Zusammenhang zwischen Christus und Kirche betont. »Wenn Christus das ›Sakrament Gottes‹ genannt werden konnte, so ist für uns die Kirche das Sakrament Christi, sie repräsentiert ihn in der ganzen ursprünglichen Kraft des Wortes; sie schenkt uns seine wahrhaftige Gegenwart.«<sup>14</sup> An entscheidenden Stellen der Dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* wird die Kirche in einem analogen Sakramentsverständnis als allumfassendes Sakrament des Heils bezeichnet (vgl. LG 1;

9; 48). Damit wird nicht neben den sieben Sakramenten ein »achtes Sakrament« aufgebaut, sondern es soll vielmehr zum Ausdruck kommen, daß die Sakramente zum Leben der Kirche gehören. Was von der Kirche insgesamt gilt – sie weist auf Christus hin und ist die geschichtliche Verwirklichung der Liebe Gottes zu den Menschen –, das findet in den sieben Sakramenten seinen spezifischen Ausdruck.

Ehe und Familie sind nach dem Zweiten Vaticanum eine Art von »Hauskirche« (LG 11). Das heißt dann, daß Ehe und Familie eine spezifische Bedeutung für die Kirche haben: »Jeder hat seine Gnadengabe von Gott, der eine so, der andere so« (1 Kor 7,7). Innerhalb der Kirche kommt den Eheleuten eine eigene Berufung zu. 1 Kor 7,14 beschreibt diese Berufung als gegenseitige Heiligung. Durch die Annahme und Erziehung ihrer Kinder sowie durch das Beispiel eines christlichen Lebens können sie lebendige Zellen der Kirche bilden.

Der innere Zusammenhang von Ehe und Kirche kommt wohl am deutlichsten beim Eheabschluß zur Geltung. Die Ehe wird »in facie Ecclesiae« (vor der Kirche) geschlossen (DH 1814). Wenn aber die Ehe »in facie Ecclesiae« geschlossen wird, dann bedeutet dies, daß sie nicht nur eine rein private, sondern zugleich eine öffentlich-kirchliche Angelegenheit ist. Von diesem Gedanken ist auch die nach dem Zweiten Vaticanum erneuerte Liturgie der kirchlichen Trauung bestimmt.

Wenn die Ehe ein Sakrament der Kirche ist, dann geht es auch um flankierende Maßnahmen der Kirche für die Ehe. Es ist nicht damit getan, daß die Kirche beim Eheabschluß anwesend ist. Es geht heute mehr denn je um eine sorgfältige Vorbereitung der Brautleute auf das Sakrament der Ehe.<sup>15</sup> Es muß aber auch eine Ehe- und Familienpastoral entwickelt werden, die den Eheleuten hilft, das einmal »in facie Ecclesiae« gegebene Versprechen durchzuhalten. Hier kommt u. a. den Kreisen junger Familien eine wichtige Bedeutung zu. Die christliche Gemeinde darf auch Ehen, die in der Krise sind, oder Ehen, die aus vielfältigen Gründen scheitern, nicht im Stich lassen.

### 3. Eschatologischer Bezug der Ehe

Der ekklesiologische Bezug der Ehe weist aber noch in eine andere Richtung. Als sakramentales Zeichen ist die Kirche auch wirklich *Zeichen*, d. h. sie weist hin und ist zeichenhafte Vorwegnahme der endzeitlichen Versammlung und Versöhnung der Menschen und des eschatologischen Friedens im Gottesreich.

Dieser Gedanke findet sich besonders im Kirchenbegriff des Zweiten Vaticanum, das die Kirche – neben anderen Bestimmungen – vor allem als

Communio und Volk Gottes bezeichnet, das seiner eschatologischen Vollendung entgegengeht. Wie das Volk Gottes insgesamt von einer eschatologischen Hoffnung beseelt ist, so soll auch die Ehe Zeichen eschatologischer Hoffnung sein. Das Himmelreich wird mit einem Hochzeitsmahl verglichen. Die festliche Freude bei einer Hochzeit ist für den christlichen Glauben ein Sinnbild der Erfüllung aller Wirklichkeit in der Endzeit.

Mit dem eschatologischen Verweis der Ehe auf die Hochzeit Gottes mit der Menschheit im Himmelreich kommt noch ein Gedanke ins Spiel, den man als »eschatologischen Vorbehalt« gegenüber der Ehe kennzeichnen kann. Was ist damit gemeint?

Den Sadduzäern, die behaupten, es gebe keine Auferstehung der Toten, antwortet Jesus innerhalb der Frage nach der Auferstehung der Toten auch so: »Wenn nämlich die Menschen von den Toten auferstehen, werden sie nicht mehr heiraten, sondern sie werden sein wie die Engel im Himmel« (Mk 12,25). Und Paulus schreibt in 1 Kor 7,29ff.: »Denn ich sage euch, Brüder: Die Zeit ist kurz. Daher soll, wer eine Frau hat, sich in Zukunft so verhalten, als habe er keine, wer weint, als weine er nicht, wer sich freut, als freue er sich nicht, wer kauft, als würde er nicht Eigentümer, wer sich die Welt zunutze macht, als nutze er sie nicht; denn die Gestalt dieser Welt vergeht.«

In den beiden angeführten Schriftstellen wird eine wichtige Aussage über die Ehe gemacht, die unabhängig von der vieldiskutierten Frage nach der Naherwartung ist. Die Ehe gehört zur Gestalt dieser Welt, die vergeht; sie ist in christlicher Sicht kein letzter Wert. Sie gehört zur Schöpfungs- und zur Erlösungsordnung. Deshalb kann die eschatologische Relativierung die Ehe nicht abwerten.<sup>16</sup> Sie gibt ihr aber einen neuen Sinn innerhalb der Neuheit des Christentums. Wenn die Ehe nicht als letzter Wert eingestuft wird, kommt sie gerade in ihrer immanenten Bedeutung und ihrem inneren Reichtum zur Geltung. Wenn die Ehe kein letzter Wert ist, dann darf man auch keine übersteigerten Erwartungen an den Ehepartner stellen. »Kein Partner kann ja dem anderen den ›Himmel auf Erden‹ schenken.«<sup>17</sup>

Der »eschatologische Vorbehalt« könnte auch zu einer neuen Freiheit führen: Die Eheleute, die miteinander verbunden sind, bis der Tod sie scheidet, sind letztlich mit Gott verbunden und dadurch in eine neue Freiheit gerufen, die Freiheit der Kinder Gottes.

Von dem eschatologischen Vorbehalt ergibt sich aber auch neutestamentlich, daß die Ehe nicht die einzige Berufung und Erfüllung des Menschen ist. »Gerade um der Freiheit der Ehe und in der Ehe willen gibt es das Charisma der Ehelosigkeit (vgl. 1 Kor 7,7).«<sup>18</sup>

Der freiwillig um des Himmelreiches willen Ehelose (vgl. Mt 19,12) ist als solcher noch kein besserer Christ als der Verheiratete. Die Aussage des Paulus: »Der Unverheiratete sorgt sich um die Sache des Herrn; er will

dem Herrn gefallen. Der Verheiratete sorgt sich um die Dinge der Welt; er will seiner Frau gefallen. So ist er geteilt ... Das sage ich zu eurem Nutzen: nicht um euch eine Fessel anzulegen, vielmehr, damit ihr in rechter Weise und ungestört immer dem Herrn dienen könnt« (1 Kor 7,32–34a.35), gehört in den großen Rahmen menschlichen Verhaltens gegenüber dem Bundesgott hinein. Ob jemand verheiratet ist oder nicht, ob er ehelos lebt aus einer bestimmten Situation heraus oder aus Charisma, für alle gilt, daß sie Gott aus ungeteiltem Herzen lieben sollen (vgl. Dtn 6,5; Mk 12,28–34).

## ANMERKUNGEN

1 Vgl. A. Heller, Zusammenleben von Frau und Mann. Kirche und Nichteheleiche Lebensgemeinschaften. Klagenfurt 1989.

2 Vgl. K. Lehmann, Glaube – Taufe – Ehesakrament. Dogmatische Überlegungen zur Sakramentalität der christlichen Ehe, in: *Studia Moralia* XVI (1978), S. 71–97, bes. 72.

3 Vgl. H. Baltensweiler, Die Ehe im Neuen Testament. Zürich/Stuttgart 1967, S. 47ff.; H. Schürmann, Studien zur neutestamentlichen Ethik, hrsg. v. Th. Söding. Stuttgart 1990, S. 123–126; 151–154.

4 Vgl. N. Baumert, Frau und Mann bei Paulus. Überwindung eines Mißverständnisses. Würzburg 1992, passim.

5 Vgl. H. Baltensweiler, a. a. O., S. 213–217.

6 K. Lehmann, a. a. O., S. 73.

7 Vgl. R. Schnackenburg, Der Brief an die Epheser (= Evangelisch-Katholischer Kommentar zum NT, Bd. X). Zürich/Einsiedeln/Köln/Neukirchen-Vluyn 1982, S. 261.

8 Vgl. U. Baumann, Die Ehe – ein Sakrament? Zürich 1988, S. 166f.

9 Vgl. dazu ausführlicher H. Baltensweiler, a. a. O., S. 230; U. Baumann, a. a. O., S. 153–157.

10 Vgl. R. Schnackenburg, a. a. O., S. 261.

11 Ebd.

12 J. Gnilka, Der Epheserbrief (= Herders Theol. Kommentar zum NT, Bd. X/2). Freiburg i. Br. 1982, S. 289.

13 Vgl. dazu z. B. P. Adnès, Le mariage. Tournai 1963, S. 134–156; K. Rahner, Die Ehe als Sakrament, in: Schriften zur Theologie VIII. Einsiedeln/Zürich/Köln 1967, S. 519–540; H. Volk, Das Sakrament der Ehe, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3. Mainz 1978, S. 299–328; K. Lehmann, Die christliche Ehe als Sakrament, in dieser Zeitschrift 8 (1979), S. 385–392.

14 H. de Lubac, Glauben aus der Liebe. »Catholicisme«. Übertr. u. eingele. v. H. U. von Balthasar. Einsiedeln 1970, S. 68.

15 Vgl. dazu Päpstl. Rat für die Familie, Die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe (13. Mai 1996), in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 127, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, S. 81–117.

16 Vgl. W. Kasper, Zur Theologie der christlichen Ehe. Mainz 1977, S. 53.

17 Ebd.

18 Ebd., S. 54.